

Johann Tetzel in neuem Licht

Vortrag in Leipzig am 10. Oktober 2017 bei der Präsentation des
Ausstellungs-Begleitbandes „Johann Tetzel und der Ablass“

von
BERNDT HAMM

Die Aufgabe des im Folgenden wiedergegebenen Vortrags war es, das Buch „Johann Tetzel und der Ablass“ im Zusammenhang der gegenwärtigen Spätmittelalter- und Reformationsforschung vorzustellen.¹ Es wurde als Begleitband zur Jüterboger Ausstellung „Tetzel – Ablass – Fegefeuer“ 2017 publiziert.

An den Anfang sei eine kurze Übersicht über den Inhalt des Buches gestellt: In ihrer Einleitung bieten die drei Herausgeber Hartmut Kühne, Enno Bünz und Peter Wiegand einen Gang durch drei Jahrhunderte der Tetzel-Forschung. Es folgen eine fünfseitige biografische Zeittafel und danach der umfangreichste Teil des Buches mit zwölf reich bebilderten Forschungsbeiträgen zur Person Tetzels und zu den vielfältigen Kontexten seines Wirkens (von Susanne Wegmann, Frank Göse, Hartmut Kühne, Christiane Schuchard, Peter Wiegand, Volker Honemann, Petr Hrachovec, Enno Bünz, Wilhelm Ernst Winterhager, Michael Höhle, Oliver Duntze, Falk Eisermann und Ulrich Bubenheimer). Sechs Karten veranschaulichen anschließend Tetzels sehr mobiles Leben anhand seiner Predigt- und Aufenthaltsorte, den Einzugsbereich der Livlandablässe I und II (1503–1506, 1507–1510), den Vertrieb des Petersablasses unter Papst Leo X., die Verkündigung des Petersablasses durch Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg in den von Tetzel bereisten Gebieten sowie das Itinerar des Subkommissars Johannes Breitenbach. Es folgt der erweiterte Katalogteil zur Ausstellung mit 21 – zahlreiche Faksimiles präsentierenden – Artikeln. Sie wurden von den Autoren des Aufsatzteils verfasst und von einer weiteren Autorin, der bekannten Ablassforscherin Christiane Laudage, die zuletzt die Überblicksdarstellung „Das Geschäft mit der Sünde. Ablass und Ablasswesen im Mittelalter“ (2016) publiziert hat. Der Anhang des Ausstellungsbandes enthält ein bemerkenswert umfangreiches Literaturverzeichnis (mit 52 Spalten) sowie ein Orts- und Literaturverzeichnis.

Insgesamt dokumentieren die Texte, Bilder, Faksimiles, Karten und Tabellen des Buches auf 427 Seiten den Ertrag der Jüterboger Ausstellung und das Ergebnis jahrelanger Recherchen. Im April 2016 fand in Jüterbog eine vorbereitende Tagung zum Thema „Tetzel – Ablass – Fegefeuer“ statt, deren Vorträge in den Aufsatzteil des hier vorliegenden Bandes aufgenommen wurden. Zur Vorgeschichte seiner Entstehung gehört auch die bedeutende Ausstellung „Umsonst ist der Tod“ samt dem Ausstellungskatalog „Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mittel-

¹ HARTMUT KÜHNE/ENNO BÜNZ/PETER WIEGAND (Hg.), Johann Tetzel und der Ablass. Begleitband zur Ausstellung „Tetzel – Ablass – Fegefeuer“ in Mönchenloster und Nikolaikirche Jüterbog vom 8. September bis 26. November 2017, Berlin 2017. Im Folgenden wurde die Vortragsform beibehalten, für die schriftliche Fassung aber kleinere Erweiterungen vorgenommen.

deutschland“ (2013).² Der Qualität der Jüterboger Tetzl-Ausstellung und ihrem Begleitband ist es vor allem zugutegekommen, dass es den drei Herausgebern in den vergangenen Jahren gelang, ein interdisziplinäres Forscherteam zu gewinnen, das sich der Herausforderung stellte, unabhängig von traditionellen Positionen und Wertungen die Tetzl-Forschung auf eine neue Grundlage zu stellen. Das Resultat, das dieses Team nun vorlegen kann, ist beeindruckend. Es ist gewiss nicht übertrieben, zu sagen, dass der Ausstellungsband ein herausragendes Ereignis innerhalb der nun zu Ende gegangenen Reformationsdekade darstellt. Es wird, so darf man prognostizieren, unter den immens vielen Reformations- und Lutherpublikationen dieser Dekade zu den sehr wenigen gehören, deren Wirkung über Jahr und Tag hinausreichen und künftiges Nachdenken über Spätmittelalter und Reformation inspirieren wird. Profitieren von dem neuen Buch wird insbesondere die künftige wissenschaftliche Diskussion über das spätmittelalterliche Ablasswesen, über die Zusammenhänge zwischen Ablass und Reformation und in diesen Zusammenhängen über die Rolle des Dominikaners Johann Tetzl, der um 1465 im sächsischen Pirna geboren wurde und am 11. August 1519 im Leipziger Dominikanerkonvent starb. So können wir jetzt schon dem nächsten 500-jährigen-Tetzl-Gedenken 2019 entgegensehen und die Forschungsaktivitäten darauf hin weiterführen.

Die Bedeutung des jetzt publizierten Buches für die Forschung und darüber hinaus für die am Ablass Thema bemerkenswert interessierte breitere Öffentlichkeit liegt, wie ich meine, vor allem in drei Faktoren:

1. Es präsentiert zahlreiche bisher unbekannte Details zu Tetzls Leben und Wirken, die aber nicht nur isolierte Details bleiben, sondern wichtige Mosaikstücke bilden, die das Gesamtbild von Person und Aktivität des Theologen, Ordensmanns, Predigers und Ablassorganisationsleiters revidieren.
2. Der Band bietet darüber hinaus eine unerwartete Fülle von neuen Funden und Erkenntnissen zum Ablasswesen gegen Ende des Mittelalters überhaupt. Es fällt so überraschendes Licht auf das Zusammenwirken kirchlicher, obrigkeitlich-politischer, theologisch-seelsorgerlicher, frömmigkeitsgeschichtlicher, finanzstrategischer, medientechnischer, kunstgeschichtlicher, topografischer, landes-, orts- und baugeschichtlicher Antriebskräfte oder auch Hemmnisse des Ablasses. Das Ablasswesen erscheint wie eine Drehscheibe, auf der die vielfältigsten kulturgeschichtlichen Phänomene zusammenlaufen; und es wird dokumentiert, inwiefern „der Ablass im spätmittelalterlichen kirchlichen Leben fast omnipräsent war“.³
3. Johann Tetzl wird als Antreibender und Getriebener inmitten dieser Vielfalt der Ablassbezüge dargestellt und so in seinen historischen Kontexten sichtbar. Und durch diese Kontextualisierung und Relativierung wird Tetzl ein anderer, als wir ihn bisher vor Augen hatten.

² HARTMUT KÜHNE/ENNO BÜNZ/THOMAS T. MÜLLER (Hg.), *Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland*. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, Petersberg 2013.

³ ÉTIENNE DOUBLIER, Rezension von: Andreas Rehberg (Hg.), *Ablasskampagnen des Spätmittelalters. Luthers Thesen von 1517 im Kontext*, Berlin/Boston 2017, in: *sehpunkte* 17 (2017), Nr. 10, online: <http://www.sehpunkte.de/2017/10/30609.html> [Zugriff 7. August 2018]; vgl. THOMAS LENTES, Einleitung zu: Nikolaus Paulus, *Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, Bd. 1, Darmstadt 2000, S. VII-LXXVIII, hier S. XXXVIII f.: Ubiquität und Totalität des Ablasses, mit einem Zitat aus HARTMUT BOECKMANN, *Über Ablass-Medien*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 34 (1983), S. 709-721, hier S. 709: „Der Ablass war im Deutschland des frühen 16. Jahrhunderts offensichtlich allgegenwärtig.“

Dabei ist selbstverständlich an die protestantische und zum Teil auch katholische Skandalisierung Johann Tetzels zu denken, die zu seinen Lebzeiten begann und bis in die Gegenwart reicht, indem sie ihn zur Symbolgestalt des Ablasswesens in seinen ‚schlimmsten Auswüchsen‘ machte und macht. Sogar in diesem Band, der sich generell um größte Sachlichkeit bemüht, wird noch ein Nachhall dieser polemischen Verzerrungen vernehmbar, wenn Wilhelm Ernst Winterhager seinen Beitrag „Johann Tetzel und der Petersablass“ in das abschließende Urteil münden lässt: „Auch wenn man die erst später dem Dominikaner angedichteten Maßlosigkeiten wegstreicht und in *dubio pro reo* argumentiert, bleibt doch am Ende ein Grundeindruck von geistlich unseriösem, ‚unschicklich‘-anstößigem Verhalten, das zu Recht kritisiert wurde. Es war demzufolge kein Zufall, wenn der historisch umwälzende Streit um den Ablass sich 1517 gerade in der sächsisch-thüringischen Region und um Johann Tetzel als Ablasskommissar entzünden sollte.“⁴

Die Sündenbock-Perspektive auf Tetzel lebt also weiter, während gleichzeitig mit dem neuen Buch die Grundlage für eine Tetzel-Forschung gelegt wird, die Tetzel weder an bürgerlich-moralischen Maßstäben von Seriosität, Schicklichkeit und Unanständigkeit misst noch ihn von Kritik reinwaschen will und sich daher auch nicht genötigt sieht, *in dubio pro reo* zu argumentieren. Das Ziel der neuen Tetzel-Forschung ist es vielmehr, den Domikanerprediger jenseits von Apologetik und Polemik konsequent historisch und sachlich zu kontextualisieren, indem sie ihn insbesondere zu den kirchlich-theologischen Verhältnissen, den Frömmigkeitsströmungen, dem Ablasswesen und den großen Ablasskampagnen seiner Zeit in Beziehung setzt. Eine solche Revision des Tetzelbildes kann aber nur gelingen, indem man auch diese Kontexte und das heißt vor allem den spätmittelalterlichen Ablass nicht mehr pauschal unter dem Vorzeichen ‚Kirchliche Missstände und Verfallserscheinungen‘ – und Tetzel dann als schlimmste Steigerung schlimmer Verhältnisse – darstellt, sondern die Forschung von diesem ganzen Verfallsparadigma des sogenannten ‚Spät‘-mittelalters, in dem alles zu spät ist, befreit. Die Verfallsperspektive mit ihrer ermüdenden Missstandsrhetorik war das Resultat einer jahrhundertlangen, sowohl protestantischen als auch katholischen Geschichtsschreibung, die aus unterschiedlichen Motiven von dem Interesse geleitet war, das ausgehende Mittelalter und vor allem die letzten Jahrzehnte vor Luthers Thesenanschlag in den düstersten Farben zu malen.

Die Jüterbogener Ausstellung und ihr wissenschaftlicher Begleitband präsentieren den völlig veränderten Ansatz einer anderen Forschergeneration, die weder an solchen Epochen- und Dekadenzkonstrukten noch an konfessionellen Identitätssicherungen interessiert ist, sondern interdisziplinär und transkonfessionell eine vergangene Zeit aus ihren Überlieferungsbeständen heraus verstehen will und ihr auch da einen interessanten Eigenwert lässt, wo sie nicht unserem Gegenwartsgeschmack entspricht. Die Ausstellungsmacher, Autorinnen und Autoren konnten dabei vor allem auf die Ablassarbeiten des katholischen Kirchenhistorikers Nikolaus Paulus aufbauen, speziell auf seine 1899 erschienene Monografie „Johann Tetzel der Ablassprediger“.⁵ Es war vor allem Paulus, der den Weg zu einer wissenschaftlich seriösen, von konfessionell-polemischen oder -apologetischen Verengungen weitgehend freien Wahrnehmung Tetzels

⁴ WILHELM ERNST WINTERHAGER, Johann Tetzel und der Petersablass. Zur Personalrekrutierung als Problem der späten Ablasskampagnen, in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 1), S. 215–230, hier S. 230.

⁵ NIKOLAUS PAULUS, Johann Tetzel der Ablassprediger, Mainz 1899. Zur Person des Ablassforschers Nikolaus Paulus und zu seinem Werk vgl. LENTES, Einleitung (wie Anm. 3), S. VII–XXXIX; und LUZIAN PFLEGER, Nikolaus Paulus. Ein Priester- und Gelehrtenleben 1853–1930 (Lebensbilder elsässischer Katholiken 4), Gebweiler 1931.

bahnte, indem er das Wirken des Dominikaners in die Tradition der Ablasskampagnen und in die Ordens-, Frömmigkeits- und Theologiegeschichte seiner Zeit einordnete und ihn so als ernstzunehmenden Theologen würdigte. Auf diesem Wege der Versachlichung konnte das heutige Tetzels-Forschungsteam weiter voranschreiten, indem es neues oder vernachlässigtes Quellenmaterial aufspürte und vor allem die Kontextualisierung Tetzels auf eine viel breitere Vergleichsbasis stellte. Damit ist die Grundlage gelegt, die es mir ermöglicht, noch einige Schritte hinzuzufügen, indem ich in lockerer Folge sechs Aspekte dieser Kontextualisierung aus dem Ausstellungsband herausgreife und mit eigenen Beobachtungen mische.

1. Aspekt: Tetzels als Repräsentant der Verbindung von Ablasswesen und geistlicher Reform

Tetzels trat 1489 in das Leipziger Dominikanerkloster ein. Damit schloss er sich einem Ordenskonvent an, in dem sich einige Jahre zuvor die reformorientierten Observanten durchgesetzt hatten. Wie auch andernorts führte der Übergang zur geistlichen Strenge der Observanz zu einer Blüte des Klosterlebens, wie Volker Honemann anhand der Bautätigkeit, der Bibliothek, der Errichtung einer Rosenkranzbruderschaft und des geistlichen Schrifttums der Leipziger Dominikaner zeigen konnte.⁶ Tetzels war aber offensichtlich einige Jahre nach seinem Eintritt mit dem Reformzustand des Konvents unzufrieden, denn er erreichte die Erlaubnis des berühmten Ordensgenerals Cajetan (Tommaso de Vio), in ein anderes Kloster zu wechseln und in den Kartäuserorden überzutreten⁷ – also in einen wegen seiner Strenge besonders angesehenen Orden. Tetzels blieb dann doch im Dominikanerorden, und alles spricht dafür, dass er zeitlebens – zunächst als Prediger und Prior im ebenfalls reformierten Konvent von Glogau, später als Prediger und Regens des Ordensstudiums wieder in Leipzig – ein eifriger Verfechter der observanten Regelstrenge blieb.

Es wurde Tetzels ebenso wie dem Erfurter Augustinereremiten Johannes von Paltz (um 1445–1511) immer wieder, vor allem von protestantischer Seite vor und nach 1900 vorgeworfen, dass sie als Ablassprediger einer moralischen Laxheit und Leichtfertigkeit Tür und Tor geöffnet hätten.⁸ Tatsache ist aber, dass beide hohe Ansprüche an das geistliche Leben von Ordensleuten stellten und dass Paltz als Klosterreformer und -gründer ein leidenschaftlicher Vorkämpfer der Observanz war,⁹ vergleichbar dem von ihm hochgeschätzten Erfurter Kartäuser Jakob von Jüterbog, der ebenfalls höchste Ansprüche an das Klosterleben mit einer literarischen Unterstützung des päpstlichen

⁶ Vgl. VOLKER HONEMANN, Predigt und geistliches Schrifttum im Leipziger Dominikanerkloster um 1500, in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzels und der Ablass (wie Anm. 1), S. 161-177.

⁷ Vgl. PETER WIEGAND, Netzwerke eines „berühmten Practicus“? Was Johann Tetzels zum erfolgreichen Ablasskommissar machte, in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzels und der Ablass (wie Anm. 1), S. 124-160, hier S. 126; HONEMANN, Predigt (wie Anm. 6), S. 164.

⁸ Vgl. BERNDT HAMM, Ablass und Reformation – Erstaunliche Kohärenzen, Tübingen 2016, S. 144-147.

⁹ Vgl. DERS., Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts. Studien zu Johannes von Paltz und seinem Umkreis (Beiträge zur historischen Theologie 65), Tübingen 1982, S. 58-84 (Im Kloster – Paltz als monastischer Theologe) und S. 291-299 (Die *via securior* des Mönchtums).

Jubiläumsablasses verband.¹⁰ Überhaupt ist auffallend, dass die große Mehrzahl der Kirchenreformer des 15. und frühen 16. Jahrhunderts Freunde der Ablässe waren,¹¹ wie z. B. vor und nach 1500 die beiden Brüder vom Gemeinsamen Leben Gabriel Biel und sein Schüler Wendelin Steinbach¹² oder in Ulm der 1516 verstorbene Münsterprediger Ulrich Kraft, der die Unterstützung der Jubiläumsablass-Kampagnen mit einer strengen Moralpredigt verband.¹³ Sie alle sahen aus seelsorgerlicher Perspektive im Ablass eine Chance zur Bekehrung und geistlichen Stärkung des Menschen und empfahlen gerade auch den Angehörigen streng lebender Ordensgemeinschaften den Erwerb von Ablässen, um der Gefährdung durch die Fegefeuerstrafen zu entgehen und die quälende Angst vor ihnen zu mildern. Man sieht also, dass gängige Alternativen wie Strenge und Erleichterung bei Anhängern der Ordensreform wie Tetzl oder Paltz nicht greifen. Dieselben Prediger konnten – je nach Anlass und Adressatenkreis – zur Perfektion des geistlichen Lebens und zur Maximierung der Verdienste anspornen oder die Anforderungen an den Erwerb der Jubiläumsgnade bis zu einem Minimum absenken.¹⁴ Auf dem Weg zum Himmel gab es für sie viele Stufen, so wie sie sich auch den Himmelslohn selbst als Glückseligkeit mit abgestuften Intensitätsgraden vorstellten.

2. Aspekt: Wider gängige Klischeevorstellungen von einem Gegensatz zwischen Veräußerlichung und Verinnerlichung

Die Gegenüberstellung von mahnender Strenge und erleichternder Milde gehört zu den üblichen Gegensatzbildungen im Blick auf die spätmittelalterliche Religiosität, die alle wenig taugen. Zu ihnen gehört auch die weit verbreitete Vorstellung von Veräußerlichung und Verinnerlichung, sofern man hier in Alternativen und Gegensätzen denkt. Beim Stichwort ‚Verinnerlichung‘ hat man vor allem mystische Strömungen und Anleitungen zu Meditation, Kontemplation und innigem Gebet vor Augen; bei ‚Veräußerlichung‘ als Inbegriff der sogenannten Missstände im spätmittelalterlichen Kirchenwesen pflegt man stereotyp die Ablässe und vor allem die Steigerung des Ablassangebots in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation zu nennen. Irritieren müsste einen dann aber die Beobachtung, dass wiederholt ausgerechnet prominente Vertreter des forcierten Ablassangebots in einem bestimmten Teil ihres Schrifttums Anleitung zur geistlichen Lebensverinnerlichung geben wollen.

Dafür bietet der vorliegende Band ein schönes Beispiel in der Person des Dominikaners Marcus von Weida (um 1450–1516), der viele Jahre Mitbruder Johann Tetzels im Leipziger Konvent war. Wie Volker Honemann in seinem Beitrag über „Predigt und geistliches Schrifttum im Leipziger Dominikanerkloster um 1500“ nachweisen konnte,¹⁵ beschäftigte sich Marcus besonders intensiv mit der Mystik der Frauen von Helfta: Lateinische Werke der Mechthild von Hackeborn und Gertrud von Helfta brachte er in deutschen Übersetzungen zum Druck, und zwar auf Bitten der Herzogin

¹⁰ Vgl. DERS., Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 121, 152, 157.

¹¹ Vgl. ebd., S. 151-157.

¹² Vgl. ebd., S. 153, 165.

¹³ Vgl. mein 2020 erscheinendes Buch: Der Ulmer Münsterpfarrer Ulrich Kraft (gest. 1516). Ein außergewöhnlicher Stadtprediger und Bibliotheksgründer.

¹⁴ Vgl. HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 121-175 (Sündenvergebung zu Minimalbedingungen).

¹⁵ Zum Folgenden vgl. HONEMANN, Predigt (wie Anm. 6), S. 164, 167-171.

Sidonie von Sachsen,¹⁶ die zugleich eine große Wertschätzung für Ablass hegte und sie ihrem Sohn Herzog Georg dem Bärtigen wärmstens ans Herz legte. Mit einem Begleitbrief schickte sie ihm ein Buch, das ihn darüber informiert, wie viel Ablass er an welchem Tag erhalten kann. Auch einen kleineren Ablass, der „nur ein Jahr oder wenig mehr“ an Sündenstrafen erlässt, soll er nicht gering schätzen: „Verschmähe ihn nicht! Nimm ihn ebenfalls an!“ schreibt sie ihm, um – theologisch völlig korrekt – hinzuzufügen: „Denn er kann dir nicht schaden. Dient er dir nicht für die Pein [= Benötigst du ihn auch nicht zur Tilgung der Fegefeuerstrafen], so mehret er dir doch das Verdienst bei Gott.“¹⁷ Wie Marcus von Weida verbindet auch die Herzogin eine mystisch verinnerlichte Gebetsfrömmigkeit mit der Hochschätzung und Förderung von Ablässen. Der Leipziger Dominikaner zeigt diese Synthese vor allem auf dem Gebiet der Rosenkranzfrömmigkeit und hier vor allem in seinem umfangreichen Buch „Spiegel der hochloblichen Bruderschaft des Rosenkranz Mariä“, das er auf Bitten der Herzogin Barbara von Sachsen verfasste und 1515 drucken ließ.¹⁸ Rosenkranzbeten war in der Verbindung von äußerem Sprechakt, Zählen und geistlich-meditativem Eindringen in den Gnadenreichtum der Erlösung geradezu eine Schulung des inneren Menschen.¹⁹ Marcus von Weida stellt in seinem Rosenkranzbuch die Mitgliedschaft in der Rosenkranzbruderschaft des Leipziger Dominikanerkonvents und das gewissenhafte Gebet des Rosenkranzes in engen Zusammenhang zu den Ablassinnovationen seiner Zeit und sieht in diesem Gebet die große Chance, sich eine Fülle von Ablässen bis hin zum Plenarablass zu erbeten.

Diese Verknüpfung von geistlicher Verinnerlichung und Ablasszusage war zeit-typisch. Man denke beispielsweise an den Ulmer Dominikaner und Jerusalemfahrer Felix Fabri (1438–1502). Er war ein großer Verehrer des Mystikers Heinrich Seuse und hat dessen deutschsprachigen literarischen Nachlass zum Druck gebracht und eine

¹⁶ Vgl. ebd., S. 167.

¹⁷ *Auch ap underweylen der ap las auff eyn jar ader wenig mher lawten wirdt, vorschmach yn nicht, nym yn mit an, den er ist dir nicht schedlich. Dymt er dir nicht vor dy peyn, so meret er dir aber das vordinst pey Got.* Zitiert von HONEMANN, Predigt (wie Anm. 6), S. 166. Den Brief Sidonies an ihren Sohn datiert Honemann auf spätestens März oder April 1500. Sidonie bittet ihren Sohn auch darum, die Seele eines Verwandten (des 1486 verstorbenen Herzogs Ernst) durch einen Ablass aus dem Fegefeuer zu erlösen. Falls dieser aber sich nicht im Fegefeuer befindet, soll er anordnen, dass der Ablass der *enelendesten selen, dy ym fegfewer, zcu bylff kum.* Zu dieser Seelsorge an Verstorbenen durch Ablässe vgl. HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 57–62, 95–97, 237.

¹⁸ Vgl. HONEMANN, Predigt (wie Anm. 6), S. 168–171.

¹⁹ Vgl. THOMAS LENTES, Gezählte Frömmigkeit im späten Mittelalter, in: Arnold Angenendt u. a., Gezählte Frömmigkeit, in: Frühmittelalterliche Studien 29 (1995), S. 1–71, hier S. 40–71, besonders S. 62: „Zahl und Zählen als Methode zur Ausarbeitung des inneren Menschen“ („Als wichtigstes Beispiel gilt wiederum der Rosenkranz“). Wie intensiv bei der Rosenkranzfrömmigkeit die quantitativ (äußerlich) zählende Komponente und die qualitativ auf *meditatio* und *contemplatio* zielende (verinnerlichende) Intention zusammengehören, zeigen sehr instruktiv zwei Einblattholzschnitte, „die präzise im Text erläutern, wie man den Rosenkranz betet, und die zugleich in zehn Medaillons die sogenannten Clausulae, die Geheimnisse des Rosenkranzes und damit die Verbindung von Reihengebet und Meditationsvorlage sowie -anleitung bieten“. SABINE GRIESE, Text-Bilder und ihre Kontexte. Medialität und Materialität von Einblatt-Holz- und -Metallschnitten des 15. Jahrhunderts (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 7), Zürich 2011, S. 193 und zu den beiden Rosenkranzholzschnitten den gesamten Abschnitt S. 193–206.

Vita Seuses verfasst;²⁰ und als Freund der Mystik war er ein Meister der verinnerlichenden Meditation und Kontemplation. Er propagierte sie besonders in seinem 1492 abgeschlossenen Buch über die „Geistliche Pilgerfahrt oder die Sionpilger“.²¹ Für geistliche Personen, insbesondere für klausurierte Nonnen, die *von gantzem hertzen das hailig land ze sehen* begehren,²² aber diese Pilgerfahrt nicht leiblich realisieren können, bietet Fabri hier eine Anleitung, wie sie gleichwohl im Geiste zu den heiligen Stätten wallfahren können. Sie haben so die Chance, auf dem Wege vergegenwärtiger Imagination die Reisestationen abzuschreiten und auf diese innerliche Weise sogar größeren Ablass zu gewinnen als die leiblichen Jerusalempilger. Auch der viel gelesene Ablasstheologe und -propagandist Johannes von Paltz, dessen Dienste Raimund Peraudi über alles schätzte,²³ verknüpft mit seiner Buß-, Reue- und Ablasstheologie eine Schulung des inneren Menschen, indem er genaue Anleitungen zur Passionsmeditation gibt, um geistlich in die Schätze der Passion und immensen Gnade Christi eindringen zu können – so wie man bei einem Bergwerk durch Stollen in das Innerste, zu Gold und Silber, vordringt.²⁴

Der Dominikanergeneral Cajetan beauftragte, wie im Band zu erfahren ist, im Mai 1497 Johann Tetzels mit der Rosenkranzpredigt und „wies ihn studienhalber der Ordensniederlassung in Köln, einem Zentrum der Rosenkranzfrömmigkeit, zu“.²⁵ Was Tetzels theologisch daraus machte, wissen wir nicht. Aber das geistliche Milieu seines Klosters, zu dem auch der Ablassprediger Hermann Rab mit der ihm eigenen spirituellen Strenge gehörte,²⁶ lässt vermuten, dass auch für Tetzels Verinnerlichung der Andacht und Einsatz für den Ablass keinen Gegensatz bildeten – ebenso wenig wie Anspornen nach oben im Sinne klösterlicher Observanz und Ermäßigung nach unten im Sinne des missionarischen Impetus, auch die größten Sünder zu bekehren. Die Intentionen Johann Tetzels so einzuordnen und vermutungsweise zu interpretieren, wäre ein Beispiel für seine sinnvolle Kontextualisierung.

3. Aspekt: Die Motivationen Tetzels für seine Ablasspropaganda

Auf diesem Weg der Kontextualisierung möchte ich weitergehen, indem ich nach den Gründen für Tetzels großen Einsatz als Ablassprediger und Ablass-Unterkommissar frage. Wenn man den gesamten Band Revue passieren lässt, dabei besonders auf das

²⁰ Vgl. die fehler- und lückenhafte Darstellung von KURT HANNEMANN, Artikel ‚Fabri, Felix‘ in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 2, Berlin/New York 21980, Sp. 682-689. Vgl. jetzt den Tagungsband FOLKER REICHERT/ALEXANDER ROSENSTOCK (Hg.), Die Welt des Frater Felix Fabri (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Ulm 25), Weissenhorn 2018.

²¹ Vgl. die kritische Edition: FELIX FABRI, Die Sionpilger (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit 39), hrsg. von Wieland Carls, Berlin 1999.

²² Ebd., S. 77, Z. 13 f.

²³ Vgl. HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 140 f.

²⁴ Vgl. JOHANNES VON PALTZ, Die himmlische Fundgrube, hrsg. von Horst Laubner u. a., in: JOHANNES VON PALTZ, Opuscula (Johannes von Paltz, Werke 3), Berlin/New York 1989, S. 155-284, besonders sermo 1: Von dem leiden Cristi und teglicher betrachtung, S. 202-236; DERS., Coelifodina (Johannes von Paltz, Werke 1), hrsg. und bearbeitet von Christoph Burger/Friedhelm Stasch, Berlin/New York 1983, besonders pars prima: De passione Domini, S. 7-137. Die „Himmlische Fundgrube“ erschien vor der Reformation in 18 ober- und 3 niederdeutschen Druckausgaben.

²⁵ Vgl. WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 7), S. 126.

²⁶ Vgl. HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 139 f.

neu gefundene Material zu Tetzel achtet und registriert, welche religiösen Antriebskräfte für das Ablass-Engagement des Dominikaners der Band hervorhebt, dann kommt man zu dem Resultat: Es sind im Wesentlichen genau die religiösen Faktoren, auf die man allgemein in den erhaltenen Dokumenten der Ablasskampagnen und der Ablassverkündigung in den Jahrzehnten zwischen 1470 und 1520 stößt²⁷ und die in Johann Tetzel einen geradezu idealtypischen Repräsentanten dieses Motivationsbündels erkennen lassen. Das heißt, dass in seinem Schrifttum bis 1518 folgende Faktoren hervortreten, die für seine Ablassbegeisterung maßgeblich sind:

1. Die Faszination der totalen Gnade und Sündenvergebung: Was Tetzel am päpstlichen Jubiläumsablass anpreist, ist ein Gnadenangebot, das mit seiner *plenissima remissio* die Sündenschuld, die ewige Sündenstrafe und die zeitlichen Sündenstrafen umfasst, die Sünder und Sünderinnen auf Erden wie die Verstorbenen im Fegefeuer, die Befreiung von der sündhaften Vergangenheit und – mittels der Beichtbriefe – auch die Absicherung für die vollkommene Sündenvergebung in der Zukunft bis zur Todesstunde.
2. Die seelsorgerliche Intention: Ablässe und Ablassverkündigung sollen der Aufgabe dienen, die Gläubigen vor den schrecklichen Fegefeuerqualen zu bewahren und die Verstorbenen daraus zu befreien, den Lebenden damit in ihren Jenseitsängsten und ihrer Heilsvorsorge zu Hilfe zu kommen, zugleich aber auch ihr Gewissen dafür zu schärfen, dass sie selbst durch Ablässe den armen Seelen im Fegefeuer zu Hilfe kommen sollen und so den Verstorbenen barmherzige Seelsorge zu erweisen haben.²⁸
3. Die Proklamation der nahen Gnade: dass an jedem beliebigen Ort der Gnadenreichtum Roms und in jedem Beichtpriester und Beichtbrief die Schlüsselgewalt des Papstes gegenwärtig wird – bis hin zur Parole: Hier ist Rom, ja mehr als Rom!²⁹
4. Die Entlastung des sündigen Menschen von den Anforderungen an seine eigene Bußleistung. Auf diese Entlastungs- und Erleichterungsdynamik im Ablasswesen und bei Tetzel wird gleich noch eigens eingegangen werden.
5. Die Betonung der stellvertretenden Sühne Jesu Christi: dass der Gottessohn nicht nur für eine Elite spiritueller Alpinisten, sondern für die große Menge kapitaler Sünder gestorben ist und dass sein Kreuzesopfer den unermesslichen Gnadenschatz und die Kompensation für alles schenkt, was der Mensch in seiner lebenslangen sündhaften Schwäche Gott nicht an ausreichender Reue, Beichte und Genußtuung darbieten kann – weshalb Tetzel größten Wert darauf legt, dass überall, wo das Jubiläum verkündigt wird, die Jubiläumsliturgie der feierlichen Kreuzerichtung zelebriert wird.
6. Die Gabe der größtmöglichen Sicherheit und Gewissheit für die Gläubigen: Sie sollen daher ihr Heilstrauen nicht an ihr eigenes geistliches Leistungsvermögen binden, sondern an die objektiven Gnadengarantien der Sakramente und Ablässe.

²⁷ Zu den folgenden sechs religiösen Faktoren, Antriebskräften oder Motivationen vgl. ebd., S. 77-219 und zusammenfassend S. 233-250, mit häufiger Nennung Tetzels (vgl. Personenregister, S. 265).

²⁸ Vgl. ebd., S. 62, Anm. 89 und S. 96 f. (Zitat aus einer Tetzel zugeschriebenen Instruktion für Prediger des Petersablasses).

²⁹ Vgl. ebd., S. 101 f. (Zitat aus einer Ablasspredigt Tetzels von 1517); ebenfalls zitiert in: HONEMANN, Predigt (wie Anm. 6), S. 172. Den Aspekt „mehr als Rom“ betont Johannes von Paltz, wenn er 1504 damit argumentiert, dass man in Rom zwei Gulden für einen Beichtbrief bezahlen müsse, obwohl dieser nicht das großzügige Gnadenangebot enthalte wie die Beichtbriefe, die hier, in Deutschland, für den vierten Teil eines Guldens zu erwerben seien; HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 133.

Mit diesen sechs Motivationen verband Tetzel wie auch schon Raimund Peraudi und dessen Jubiläumsprediger den Impetus, möglichst viel Geld zu sammeln. Doch sollte man auch bei ihm den pekuniären Aspekt nicht aus dem religiös-seelsorgerlichen Motivationsgefüge herauslösen. Denn was er mit dem Geld fördern wollte, war einerseits die Unterstützung des Deutschen Ordens in Livland, um die Christenheit vor den voranrückenden Glaubensfeinden zu schützen, und andererseits der Kirchenbau, nicht nur im fernen Rom, sondern – deutlich erkennbar mit mehr innerer Überzeugung – in den nahen Städten Annaberg, Görlitz und Bautzen; und diese Kirchenbauten sollten selbstverständlich dem Gottesdienst und Seelenheil der Gläubigen dienen. Also auch hier ging es Tetzel um geistliche Zwecke – wobei er ganz wie Johannes von Paltz das Werben um Geld mit einer sozialdisziplinierenden Argumentationsweise verknüpfte: Wenn ihr euer sauer verdientes Geld auf Kirchweihfesten, beim Tanz und Spiel verprasst, dann spendet es doch lieber für gute Zwecke, die eurem Seelenheil zu Gute kommen!³⁰ Wenn ihr bedenkt, was ihr durch den Jubiläumsablass als Gegenwert für die Lebensunterhaltskosten einer Woche empfangt, dann ist das wirklich das beste Geschäft eures Lebens – ein wahrhaft seliger Tausch!

4. Aspekt: Sündenvergebung und Seligkeit zu Minimalbedingungen

Kommen wir noch einmal zurück auf den schon kurz angesprochenen Faktor der Entlastung und Erleichterung der Gläubigen hinsichtlich ihres eigenen Beitrags zur Buße. Ebenso wie Paltz ist Tetzel der Repräsentant einer Seelsorgestrategie, die mit der Maximierung der Barmherzigkeit Gottes und seines Gnadenangebots in der Jubiläumsverkündigung das Programm einer Minimierung der Bußanforderungen an geistlich schwache und notorisch unbußfertige Menschen verbindet. Das betrifft insbesondere ihre Unfähigkeit zur *contritio*, zu einer wahren Herzensreue aus Liebe zu Gott. Paltz sagte: Diese Schwäche schließt sie nicht von der Ablassgnade aus. Denn es genügt eine unvollkommene Reue aus Angst vor der Strafe (die *attritio*), und diese Furchtreue kann durch das im Zusammenhang des Jubiläums gespendete Bußsakrament zu einer wahren Reue gewandelt werden, und so wird der Mensch von der rechtfertigenden Gnade erfüllt und dazu bereit und fähig, den vollkommenen Erlass seiner zeitlichen Sündenstrafen zu empfangen.³¹ Dieser Attritionslehre schloss sich auch Tetzel an. Aber er ging noch weiter; und diese seine Bereitschaft, extreme Bußerleichterungen auszuloten, trug ihm den Vorwurf seines beim alten Glauben bleibenden Ordensbruders Johann Lindner ein, Johann Tetzel habe „ungehörte Wege“ erdacht, „Geld auszugewinnen“, indem er „allzu milde promociones“ machte, also allzu großzügige Gnadenversprechungen.³² So der Wortlaut einer von Hartmut Kühne im neuen Tetzel-Band veröffentlichten Passage aus den bis zum Jahr 1530 reichenden chronikalischen Aufzeichnungen Lindners.³³

³⁰ Vgl. HONEMANN, Predigt (wie Anm. 6), S. 172 f.: Zitat aus einem Sermon Tetzels; zu Paltz vgl. HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 133.

³¹ Vgl. HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 137-144.

³² *Johannes tetzel von pirna, doctor prediger ordens vom closter czu leipcz, ein weitberumpter prediger [...] erdochte aber vngehorte wege, gelt awsczugewinnen, machte alczu milte promociones, richte all czu gemenye creucze In steten vnd auf do(e)rffern auf [...].*

³³ HARTMUT KÜHNE, Der Ordensbruder Johann Tetzels, Johann Lindner, äußert sich im Rückblick über dessen Auftreten und seine Tätigkeit für den Livlandablass, in: Ders./Bünz/Wiegand, Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 1), S. 326 f., Nr. 5a. Es handelt sich wohl um ein Autograf Lindners.

Nun hat Ulrich Bubenheimer wenige Seiten später einen Ratschlag Tetzels ediert,³⁴ der ein prächtiges Beispiel für diese „unerhörten Wege“ bietet. Dieses „Consilium commissarii Iohannis Tetzels“ hat eine unbekannte Hand in einen zeitgenössischen Druck eingetragen, in dem man einen solchen Marginaltext am ehesten erwartet: in die 1502 publizierte lateinische „Himmlische Fundgrube“ (Coelifodina) des Johannes von Paltz, und zwar genau an der bereits erwähnten Stelle, an der der Augustinereremit die Problematik behandelt, ob ein Todsünder, der keine vollkommene Reue hat, Ablass erhalten kann.³⁵ Der Ratschlag Tetzels formuliert die Frage ähnlich: „Kann einer, der sich in Todsünde befindet, Ablass verdienen?“³⁶ geht aber davon aus, dass dieser Mensch bereits das Bußsakrament empfangen hat und trotzdem noch keine wahre Reue empfindet und daher immer noch ungerechtfertigt im Zustand der Todsünde lebt. Für Paltz wäre damit der Weg zu einem heilvollen Erwerb des Ablasses verschlossen. Tetzels Rat, dass der Betreffende der Anleitung seines Beichtvaters gemäß die äußeren Bedingungen für den Gewinn des Jubiläumsablasses erfüllen soll, das heißt den vorgeschriebenen Besuch der sieben Hauptkirchen samt den vorgeschriebenen Gebeten und – so darf man ergänzen – die geforderte Geldzahlung. Wenn ihm dann Gott im Nachhinein die Gnade schenkt, dass er eine wahre Reue (*contritio*) über seine Sünden empfindet, dann beginnt das Jubiläum in ihm zu wirken und er verdient doch noch den Plenarablass.³⁷ Tetzels Begründung seiner Auffassung, indem er die nachträgliche Wirkung des Jubiläumsablasses mit der des Taufsakraments vergleicht: „Wenn ein Erwachsener, der sich in Todsünde befindet, getauft wird, stellt sich zwar die Wirkung der Taufe, nämlich die Sündenvergebung, nicht ein, es wird dem Täufling jedoch ein *character*, das heißt ein unauslöschliches Merkmal, eingepflanzt. Später, wenn bei dem Getauften die Reue aufkommt, kann die Taufe und die mit ihr verbundene Sündenvergebung wirken.“³⁸

Diese Ansicht, dass die äußeren Konditionen des Ablasserwerbs dazu beitragen können, dass ein Todsünder erst nachträglich die Bußgnade empfängt und dann –

³⁴ ULRICH BUBENHEIMER, Johann Tetzels erteilt einem Beichtvater ein Consilium zum Umgang mit einem in Todsünde befindlichen Käufer eines Beichtbriefes, in: ebd., S. 345-348, Nr. 10.

³⁵ PALTZ, Coelifodina (wie Anm. 24), S. 371,10-372,27. Paltz behandelt diese Frage unter der Thematik, welche Bedingungen der Beichtende erfüllen muss (*De condicionibus necessariis quantum ad confitentem*), um in den Genuss von Ablässen zu kommen. Paltz betont, dass eine unvollkommene Reue (*attritio*) in Kombination mit der sakramentalen Beichte und Absolution genügt, weil dann mit Hilfe des Priesters durch den Vollzug des Bußsakraments die *attritio* in die *contritio* gewandelt wird. Wesentlich für Paltz ist dabei, dass ein gültiger Ablassempfang immer voraussetzt, dass der Pönitent im Stand der wahren Reue (*contritio*) ist.

³⁶ *Existens in mortali an mereatur indulgentias*; BUBENHEIMER, Johann Tetzels (wie Anm. 34), S. 348.

³⁷ *Verum est, quod existens in mortali non meretur indulgentias nec potest, ratio patet hic, nec habens propositum bonum. Attamen talis non debet cessare bonum facere et nihilominus ire ad septem ecclesias capitales et ibi orare secundum consilium sui confessoris, licet non meretur per hoc indulgentias. Attamen postea, quando deus dat sibi gratiam, quod concipit contricionem pro peccatis, incipit iubileus in eo et meretur indulgentias.* Ebd.

³⁸ So Bubenheimers Paraphrase der an den Text von Anm. 37 unmittelbar anschließenden Sätze: *Simile dat dominus [Tetzels] de adulto, qui, si recipit baptismum in mortali, recipit quidem baptismi characterem, sed non effectum, id est gratiam nec remissionem peccatorum. Postea vero, quando venit contritio pro peccato, incipit in eo operari baptismus ad effectum.* Ebd.

befreit von allen Sündenstrafen – auf den Heiligungsweg gen Himmel einschwenkt, diese Konzeption einer verspäteten Bekehrung war zwar um 1500 absolut ungewöhnlich, lag aber in der Logik der damaligen Erleichterungsdynamik, wie sie vor allem durch Paltz repräsentiert wurde (weshalb auch der Eintrag des Tetzelschen Ratschlags in das Ablass-Handbuch des Augustiners logisch war). Kühn war auch Tetzels Vergleich des Jubiläumsablasses mit dem Bußsakrament. Doch auch hier bewegt er sich in einem theologischen Umfeld, das eine solche Aufwertung des Ablasses nahelegte. Wieder ist der Blick auf Paltz instruktiv:³⁹ Der Erfurter Theologieprofessor begründet die sichere Wirksamkeit der päpstlichen Beicht- oder Ablassbriefe mit demselben Argument, mit dem man, besonders in der franziskanischen Tradition, die sichere Gnadenkausalität der Sakramente begründen konnte, das heißt mit dem Hinweis auf den Vertrag (*pactum*) Gottes, der eine solche Wirksamkeit garantiere. Unter dem Vorzeichen der freien und barmherzigen Selbstbindung Gottes werden so die Ablassbriefe auf die Ebene der Sakramente gehoben.

Der Ratschlag Tetzels passt nicht nur in die Frömmigkeitstheologischen Koordinaten des Jubiläumsablasses vor und nach 1500, sondern fügt sich auch stimmig ein in die Ablasslehre, wie sie Tetzel Anfang 1518 gemeinsam mit Konrad Wimpina in den Frankfurter Thesen gegen Luthers Ablassthesen⁴⁰ und wenige Monate später in seiner „Vorlegung“, der Entgegnung auf Luthers „Sermon von Ablass und Gnade“,⁴¹ vorgebracht hat. Gegen Luthers Vorwurf, der Ablass sei nur etwas für die faulen und schläfrigen Christen, die sich nicht in guten Werken üben wollen, stellt Tetzel seine geistliche Reformkonzeption von der heilsamen Wirkung des Jubiläumsablasses auf das gesamte Leben der Gläubigen:⁴² Den vielen Sünderinnen und Sündern, die noch nicht zu einer wahren Buße gefunden haben, soll das großzügige Angebot der Ablass- und Jubiläumsgnaden zum Einstieg in ein frommes Bußleben verhelfen, indem es die Reue und Liebe zu Gott in ihnen weckt, die quälende Angst vor den Fegefeuerstrafen von ihnen nimmt und ihr Herz dazu entzündet, Gott zu dienen, gute Werke ihm zu Ehren zu tun und seine irdischen Heimsuchungen bereitwillig zu tragen. Den bereits vorbildlich Lebenden wie insbesondere den observanten Ordensleuten wird der Jubiläumsablass erteilt, um sie auf dem Weg der Devotion zu stärken, auch ihr Leben zu entängstigen und ihnen eine Gewissheitsperspektive der sofortigen Erlösung am Lebensende zu geben. So fügen sich in der Gesamtauffassung des Dominikaners vom christlichen Lebensweg die volksmissionarische Methode der Erleichterung und die Konzeption observanter Lebensheiligung widerspruchlos zusammen.

5. Aspekt: Die Gründe für Tetzels Erfolg als Ablassprediger und -kommissar

Der Ausstellungsband insgesamt und vor allem der vorzügliche Beitrag von Peter Wiegand über die „Netzwerke“ Tetzels⁴³ belegen, dass Johann Tetzel einer der prominentesten und einflussreichsten Repräsentanten des Ablassbetriebs seiner Zeit war,

³⁹ Vgl. dazu HAMM, Frömmigkeitstheologie (wie Anm. 9), S. 291.

⁴⁰ Vgl. MICHAEL HÖHLE, Konrad Wimpina und Johann Tetzel veröffentlichen Gegenthesen zu Luthers Ablassthesen, in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 1), S. 376 f., Nr. 19; und dazu HÖHLE, Die Universität Frankfurt, der Ablassstreit und Tetzel, in: ebd., S. 232-242.

⁴¹ Vgl. MICHAEL HÖHLE, Johann Tetzel antwortet mit einer deutschen Druckschrift auf Luthers „Sermon von Ablass und Gnade“, in: ebd., S. 378 f., Nr. 20.

⁴² Zum Folgenden vgl. HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 150 f., 155-157.

⁴³ WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 7), S. 124-160.

auch wenn sich seine Erfolgskurve in Verbindung mit der Verkündigung des Petersablasses unter Albrecht von Mainz nach unten neigte. Auch hier sind die Kontextualisierung Tetzels und der Vergleich mit anderen prominenten und erfolgreichen Ablasspredigern und Ablass-Unterkommissaren hilfreich, wobei ich vor allem an den mehrfach erwähnten Augustinereremiten Johannes von Paltz denke. Unter Raimund Peraudi war er 1490 als Unterkommissar für die Jubiläumsverkündigung in Thüringen, Meißen, Sachsen und der Mark Brandenburg zuständig und 1502/1503 als Jubiläumsprediger in Sachsen und Mecklenburg tätig.⁴⁴ Vergleicht man Tetzels mit Paltz, so springen bei beiden folgende gemeinsame Erfolgskomponenten ins Auge:

1. Die persönliche Qualifikation durch akademische und speziell theologische Bildung an Ordensstudien und an der Universität.
2. Die enge Verbindung mit anderen an der Ablassorganisation und -verkündigung beteiligten Akteuren, also die gute Vernetzung auf der Grundlage einer gemeinsamen, durch Erfahrung gewachsenen professionellen Ablasskompetenz.
3. Eine über mehrere Jahre hinweg reichende Wirksamkeit im Dienste verschiedener Jubiläumskampagnen in mehreren Regionen.
4. Gute Kontakte zu weltlichen und geistlichen Obrigkeiten, zu Fürsten, Prälaten und Stadträten, die am Ablassbetrieb interessiert waren.
5. Die Verankerung in den institutionellen und personalen Netzwerken der Bettelorden, bei Paltz im Gefüge der Augustinerobservanten, bei Tetzels innerhalb der Dominikanerobservanten – wobei auffallend ist, dass in demselben Erfurter Konvent der Augustinereremiten sowohl der begeisterte Ablasstheologe Paltz als auch der spätere Ablassgegner Luther beheimatet waren und 1505 eine kurze Zeit gemeinsam dort verbrachten.⁴⁵ Für Paltz jedenfalls war wie für Tetzels der Orden und die Schulung als Ordensprediger das Sprungbrett zur Prominenz im Ablassbetrieb.
6. Die Zuspitzung der Theologie auf Fragen der Buße und des Ablasses hin und die Bereitschaft, im Anpreisen des Jubiläumsablasses ungewöhnliche Wege der Forcierung und gewagter Extreme zu beschreiten. Mit dieser letzten, theologischen Erfolgskomponente ist der abschließende, sechste Aspekt meiner Kontextualisierungen Tetzels erreicht:

6. Aspekt: Die Dynamik theologischer Extreme

Das Markenzeichen von Tetzels Jubiläumsverkündigung war bekanntlich die Vollmundigkeit, mit der er den Ablass anpries, seine Vorliebe zu exponierten theologischen Positionen und seine Neigung zu extremen Formulierungen, wenn es darum ging, volksmissionarisch für die einzigartige Gnadenfülle des Jubiläums zu werben. Auch noch in der wissenschaftlichen Literatur der vergangenen Jahre wählt man zur Charakterisierung dieses Tetzelschen Stils moralisierende Kategorien wie ‚Leichtfertigkeit‘ und ‚marktschreierisches Verhalten‘ und strickt so weiter am skandalisierenden protestantischen und bisweilen auch katholischen Tetzelsbild seit Luther. Im vorliegenden

⁴⁴ Vgl. HAMM, Frömmigkeitstheologie (wie Anm. 9), S. 84-91 (Im Einsatz für den Türkenablass – Paltz als Theologe des Ablasses).

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 78-80. Luther trat am 17. Juli 1505 in den Erfurter Augustinerkonvent ein. Paltz war nachweisbar noch am 22. August 1505 im Erfurter Kloster und wurde sehr wahrscheinlich am 28. August vom Kapitel der deutschen Augustinerkongregation zum Prior von Mühlheim (heute Ehrenbreitstein, gegenüber von Koblenz) eingesetzt und ist wohl bald darauf von Erfurt dorthin gegangen, da er in den späteren Urkunden des Erfurter Konvents nicht mehr genannt wird.

Band ist es nur noch Wilhelm Ernst Winterhager, der hier weiterstrickt, indem er als einfühlsamer Psychologe folgende Erklärung für Tetzels ‚fatale‘ Entwicklung findet: „Wie es scheint, war Tetzel sein Aufstieg zum ‚Top-Manager‘ der Ablasszene (wenn man es so ausdrücken darf) allmählich zu Kopf gestiegen und hat ihn zu leichtfertigerem Auftreten verleitet.“⁴⁶

Es ist, wie ich meine, Zeit, sich von dieser Art von Geschichtsschreibung zu verabschieden. Tetzels markante Formulierungen im Rahmen seiner Jubiläumsaktivitäten waren keine Entgleisungen eines älter werdenden Mannes, der sich bei seinen Werbemethoden nicht mehr ganz unter Kontrolle hatte, sondern sie hatten Methode innerhalb seiner theologisch-geistlichen Gesamtsicht des menschlichen Bußlebens, seiner Konzeption von der einzigartigen Gnadenfülle des Jubiläums und vor allem auch vor dem Hintergrund des verbreiteten *Modus loquendi* der zeitgenössischen Jubiläumskampagnen. Ein Beispiel dafür haben wir bereits kennengelernt: seinen Ratschlag, wie man sich Menschen gegenüber verhalten soll, die als Todsünder ohne wahre Reue einen Plenarablass erwerben wollen. Tetzels Lösung war extrem, lag aber, wie der Vergleich mit der Sicht des prominenten Ablassprofessors Paltz zeigt, im Trend der zeitgenössischen Erleichterungsdynamik und war theologisch stimmig.

Das kann man auch über sein berühmtes und für die Augustinerprofessoren Johann von Staupitz und Martin Luther höchst anstößiges Diktum sagen: „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer springt.“⁴⁷ Dass Tetzel das so oder leicht variiert in seinen Ablasspredigten gesagt hat, ist sehr wahrscheinlich. Es ist ein theologisch gewagter und sprachlich extrem zuspitzender Spruch, der aber inhaltlich nicht aus den Koordinaten der Ablasstheologie seit der Einführung des Plenarablasses für Verstorbene 1476 herausfiel, sondern durchaus als kirchlich korrekt gelten konnte.⁴⁸ Tetzel hat dabei zweierlei vorausgesetzt: 1. Die Gültigkeit dieses Ablasses setzt auf Seiten derer, die ihn erwerben, nicht voraus, dass sie selbst ohne Todsünde und im Stand wahrer Reue sind. Es genügt, wenn sie die Intention haben, den Ablass bestimmten Verstorbenen im Fegefeuer zuzuwenden, und dafür einen Geldbetrag in die Ablasskiste werfen. 2. Sobald sie diese Bedingung erfüllt haben, kommt der Plenarablass den betreffenden Seelen mit absoluter Sicherheit zugute, sodass sie alsbald aus dem Fegefeuer heraus gen Himmel fliegen (*evolant*). Diese doppelte Position war zwar in keiner päpstlichen Ablassbulle enthalten und fand kräftigen theologischen Widerspruch, insbesondere durch die Pariser Sorbonne und Cardinal Cajetan;⁴⁹ sie fand aber trotz ihrer exponierten Kühnheit ohne Widerspruch der Päpste seit Raimund Peraudi in die Instruktionen aller Ablasskommissare Eingang und wurde von Ablasstheologen wie Johannes von Paltz, Silvester Prierias, Konrad Wimpina und Johann Eck argumentativ unterfüttert. Für sie alle war wie für Tetzel entscheidend, dass die Lösevollmacht

⁴⁶ WINTERHAGER, Johann Tetzel und der Petersablass (wie Anm. 4), S. 228.

⁴⁷ Zur berechtigten Zuschreibung des Spruchs, wenigstens dem Inhalt nach, an Tetzel und zum Verständnis des Spruchs vgl. PAULUS, Johann Tetzel (wie Anm. 5), S. 138-149. Zur Kritik des Johann von Staupitz vgl. die (von dem Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler notierten) Auszüge aus seinen Nürnberger Predigten der vorösterlichen Fastenzeit von 1517, ediert von JOACHIM KARL FRIEDRICH KNAAKE, Johann von Staupitzens sämtliche Werke, Bd. 1: Deutsche Schriften, Potsdam 1867, S. 15-42, hier S. 18; zur Kritik Martin Luthers vgl. seine 95 Ablassthesen, These 27 und 28, in: MARTIN LUTHER, Die 95 Thesen. Lateinisch/Deutsch, mit Quellen zum Ablassstreit, hrsg. von Johannes Schilling (Reclams UB Nr. 19329), Stuttgart 2016, S. 14 f.; vgl. Luthers Brief an Erzbischof Albrecht von Mainz vom 31. Okt. 1517, in: ebd., S. 34 f.

⁴⁸ Zum Folgenden vgl. HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 57-62.

⁴⁹ Vgl. HÖHLE, Universität Frankfurt (wie Anm. 4), S. 239.

des Papstes kraft seiner Amtsgewalt in das Fegefeuer hineinreicht und dass sich die dort gequälten armen Seelen im Zustand der Gnade, Gottesliebe und wahren Reue befinden. Daher ist ihre Befreiung aus dieser Folterkammer leicht und ein dringendes Gebot mitmenschlichen Erbarmens: Ein Almosen genügt, um sie aus den Flammen zu befreien. Ja, theologisch ganz genau muss man sogar mit Wimpina und Tetzel sagen: Noch ehe die Münze den Boden der Ablasskiste erreicht, fliegt die Seele bereits im Nu aus dem Fegefeuer ins Paradies, denn ein Stück Materie wie die Münze ist viel langsamer als die geistige Seele.⁵⁰ Tetzels Seelsorge zielte wie die gleichgesinnter theologischer Zeitgenossen darauf hin, das Fegefeuer zu leeren, die Lebenden davor zu bewahren und die dort Leidenden daraus zu befreien. Im Hintergrund stand eine im ausgehenden Mittelalter häufig vertretene Doktrin der Gotteslehre: dass Gott in seiner unermesslichen Güte und Freigebigkeit eher bereit ist, sich der Sünder zu erbarmen, als sie zu bestrafen.⁵¹

Bekanntlich wurde kolportiert, Tetzel habe gepredigt, der von ihm angebotene Plenarablass sei so wirksam, dass selbst jemand, der die Gottesmutter vergewaltigt und geschwängert hätte, davon losgesprochen werden und vollkommene Vergebung aller Sündenstrafen erlangen könnte.⁵² Tetzel hat energisch bestritten, so etwas jemals gesagt zu haben, und hat sich bemüht, glaubhafte Zeugen beizubringen, die ihn entlasten sollten. Auszuschließen ist freilich nicht, dass er oder jemand in seinem Umfeld sich doch zu einer so extremen Äußerung verstiegen hat. Schließlich war es ja allgemeine Lehre, dass selbst der Verrat des Judas, der Christus ans Kreuz brachte, von Gott hätte vergeben werden können, wenn Judas seine Sünde bereut und sich Gottes vergebendem Erbarmen anvertraut hätte. Der Vergleich mit dem Verräter Petrus, der Jesus dreimal verleugnete, zeige, dass nicht der Verrat an sich Judas in die Hölle führte, sondern seine Verzweiflung. Innerhalb dieser theologischen Koordinaten musste es um 1500 sogar als Irrlehre gelten, zu behaupten, ein so furchtbares Verbrechen an Maria sei eine nicht vergebbare Sünde.

Tetzel predigte in einem Umfeld, in dem man permanent betonte, dass durch das Jubiläum gerade die größten Sünder an den Tisch der Bekehrung und der vollkommenen Vergebung geladen würden.⁵³ Johannes von Paltz pries die Gegenwart als das

⁵⁰ Vgl. PAULUS, Johann Tetzel (wie Anm. 5), S. 146; und HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 61, Anm. 87.

⁵¹ Vgl. BERNDT HAMM, „Iudicium particulare“. Personale Identität des Menschen und Gedächtnis Gottes in der spätmittelalterlichen Vorstellung vom Individualgericht, in: Ludger Grenzmann/Burkhard Hasebrink/Frank Rexroth (Hg.), *Geschichtsentwürfe und Identitätsbildung am Übergang zur Neuzeit*, Bd. 1: Paradigmen personaler Identität (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Folge 41/1), Berlin/Boston 2016, S. 287-319, hier S. 314 mit Anm. 81 und dem Zitat: *Deus cum sit pronior ad miserendum quam ad puniendum, videtur, quod sit tardior ad puniendum quam ad premiandum*. (Da Gott geneigter zum Erbarmen als zum Bestrafen ist, liegt auf der Hand, dass er zögerlicher beim Bestrafen als beim Belohnen ist).

⁵² Vgl. HÖHLE, Universität Frankfurt (wie Anm. 40), S. 237. Vgl. die Übernahme dieses Vorwurfs – ohne Nennung Tetzels – bei LUTHER, 95 Thesen, These 75, Ausgabe Schilling (wie Anm. 47), S. 24 f. und in Luthers Brief an Erzbischof Albrecht von Mainz vom 31. Okt. 1517, in: ebd., S. 34 f.

⁵³ Vgl. HAMM, Ablass und Reformation (wie Anm. 8), S. 93 mit der Formulierung des Johannes von Paltz, dass Jesus Christus zur Verkündigung des Jubiläumsablasses Prediger schicke, um auf die großartige Barmherzigkeit Gottes hinzuweisen, durch die er auch die größten Sünder der Einladung an den Tisch der wahren Bekehrung würdigt (*magnificam dei misericordiam, qua dignatur etiam maximos peccatores ad mensam*

neue, glückliche Zeitalter vollkommener Ablass, durch die das Gnadengebot aller früheren Zeiten, ja selbst des apostolischen Zeitalters, bei weitem übertroffen werde.⁵⁴ „Heutzutage“, schreibt Paltz, „können wir auch als allergrößte Sünder dem Fegefeuer leichter entinnen als einst große Heilige“.⁵⁵ Während der Verkündigung des Jubiläums, solange das Kreuz mit dem päpstlichen Wappen errichtet ist, „steigt eine einzigartige Kraftwirkung vom Himmel in diese Kirche hinab“.⁵⁶ In dieser Gnadenzeit „ist keine Sünde so schwer, dass sie nicht leicht durch das Holz des Heiligen Kreuzes, dessen Kraft in den Sakramenten und Ablässen wirkt, getilgt wird“.⁵⁷ Daher, sagt Paltz, „ist Gott der Herr durch die Priester barmherziger und freigebiger als durch sich selbst“; „denn Gott wirkt mehr Wohltaten durch Vermittlung der Priester als ohne sie. Ohne das Priesteramt würde er nämlich nur ganz wenige (*paucissimi*) retten.“⁵⁸ Es ist eine Sprache der Überschwänglichkeit und der Superlative, die für die Ablasskampagnen Peraudis und der Folgezeit charakteristisch ist, sodass die Vollmundigkeit und die exzessiven Formulierungen eines Tetzel zeittypisch waren. Sie gehörten zur theologischen Dynamik der Jubiläumskampagnen, die generell dazu tendierte, das Erbarmen Gottes, die Erlösungskraft Christi und seines Kreuzes, die Wirkung des Bußsakraments und die Vergebungsfülle der Ablass zu maximieren.

Diese Dynamik griff auf die Formulierung der Beichtbriefe über, wie sie von Oliver Duntze und Falk Eisermann in dem Band präsentiert werden.⁵⁹ Bei näherer Betrachtung dieser Briefe zeigt sich nämlich, dass sie vor der Ernennung Giovanni Angelo Arcimboldis zum Ablasskommissar Ende 1514 relativ schlicht gehalten waren. Bei der abschließenden Formulierung der Absolutionsformel des Plenarablasses heißt es: „ich absolviere dich [...] von allen deinen Sünden (*te absolvo [...] ab omnibus peccatis tuis*).“⁶⁰ Diese Worte werden in den Beichtbrief-Formularen unter Arcimboldi ab 1515 erweitert, sodass die Formel jetzt stereotyp lautet: „ich absolviere dich [...] von allen Sünden, Vergehen und Übertretungen, die bisher von dir begangen wurden, so ungeheuerlich sie auch gewesen sind (*absolvo te ab omnibus, peccatis, delictis et excessibus*

verae conversionis – hier irrtümlich, aber sachlich gleichbedeutend: *verae contritionis*). Vgl. ebd., S. 213.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 75.

⁵⁵ *[...] Iam temporis nos maximi peccatores possumus facilius evadere purgatorium quam quondam magni sancti*; ebd., S. 75 mit Anm. 122 (aus PALTZ, Supplementum Coelifodinae, 1504).

⁵⁶ *Est enim pie credendum, quod, interim quod talis crux sit erecta, stat auctoritate apostolica cum armis apostolicis, quod singularis influentia de coelo in istam ecclesiam descendat [...]*; ebd., S. 75 mit Anm. 123 (aus PALTZ, Supplementum Coelifodinae, 1504).

⁵⁷ *[...] non est aliquod peccatum adeo grave, quod non facile comburatur per lignum sanctae crucis, cuius virtus operatur in sacramentis et indulgentiis*; ebd., S. 75 f. mit Anm. 124 (aus PALTZ, Coelifodina, 1502).

⁵⁸ *Ex quibus sequitur, quod dominus deus est magis misericors et liberalior per sacerdotes quam per se ipsum*. Damit spreche er nicht über das Wesen Gottes, sondern über sein Wirken *ad extra* – *quantum ad effectum et exhibitionem*; *quia plura beneficia exhibet mediantibus sacerdotibus quam sine ipsis*. *Quia sine ministerio sacerdotum paucissimos salvaret*; HAMM, Frömmigkeitstheologie (wie Anm. 9), S. 261 mit Anm. 266 (aus PALTZ, Coelifodina, 1502).

⁵⁹ OLIVER DUNTZE/FALK EISERMANN, Beichtbriefe und Formulardrucke für die Livlandkampagnen und für den Vertrieb des Petersablasses durch Arcimboldi, in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 1), S. 243–266.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 250, 252–254: die faksimilierten Beichtbriefe Liv 1, 2, 9, 24, 35, 38.

hactenus per te commissis quantumcumque enormibus).⁶¹ Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie die monströse Vorstellung aufkommen konnte, durch die immense Jubiläumsgnade könne sogar eine Vergewaltigung Marias Gottes Vergebung finden.

Eine solche Aussage lag in der Luft. Auch wenn man voraussetzt, dass Tetzels das nie wirklich gesagt hat, passt diese Unterstellung zu den überschwänglichen, superlativischen, exzessiven und extremen Denkwegen und Ausdrucksformen der Jubiläumsverkündigung um 1500. Martin Luther hat diese Exzessivität und Extremität fortgesetzt und damit viele Zeitgenossen verschreckt. So schrieb er z. B. am 1. August 1521 an Philipp Melanchthon: „Es genügt, dass wir das Lamm erkennen, welches die Sünde der Welt hinweg nimmt. Von diesem Lamm wird uns die Sünde nicht losreißen, wenn wir auch tausendmal, ja tausendmal an einem Tage Hurerei treiben oder Totschläge begehen. Glaubst du wirklich, dass der Wert der Erlösung so gering ist, die für unsere Sünden durch ein so bedeutendes Lamm von solcher Art geschehen ist?“⁶² Das gesamte Zeitalter zwischen 1470 und 1525, der großen Jubiläumskampagnen und der ersten, wilden Jahre der Reformation einschließlich des Bauernkrieges (und darüber hinaus) war eine Ära der Extreme, radikaler und exzessiver Gedanken, Formulierungen und Aktionen. Luthers Vorstellung, dass der sündige Mensch von Gott absolut umsonst und bedingungslos zum ewigen Leben angenommen wird, war eine nochmalige Steigerung und ‚exzessive‘ Radikalisierung der Vergebungssuperlative in den Jubiläumskampagnen. Er berief sich dabei auf Augustinus, dessen radikale Prädestinations- und Gnadenlehre, wie er sie in seinen späten Lebensjahren gegen die Pelagianer ausformuliert hatte, man im Spätmittelalter, vor allem unter dem Einfluss des Johannes Duns Scotus, mit dem Argument zu entschärfen versuchte: „Gegen die Ketzer hat Augustinus exzessiv, das heißt übertreibend und überpointiert, geredet (*Contra haereticos Augustinus exzessive locutus est*).“⁶³

* * *

Zum Abschluss sei nochmals unterstrichen, dass der vorliegende Band ein Markstein der Forschung ist. Er hat nicht nur neues Quellenmaterial zu Johann Tetzels erschlossen, sondern ihn auf breiter Ebene historisch kontextualisiert. Damit rückt Tetzels in ein neues Licht. Gerade auch da, wo er exzessiv geredet und vollmundig auf die Pauke gehauen hat,⁶⁴ tritt er aus der isolierten Position des Sündenbocks zurück und wird

⁶¹ Vgl. ebd., S. 260, 262-264: die faksimilierten Beichtbriefe Arc 4, 5, 7, 12, 18, 24, 39.

⁶² *Sufficit, quod agnovimus per divitias gloriae Dei agnum, qui tollit peccatum mundi; ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies, millies uno die fornicemur aut occidamus. Putas, tam parvum esse pretium redemptionis pro peccatis nostris factum in tanto ac tali agno?*; MARTIN LUTHER, Brief an Philipp Melanchthon vom 1. Aug. 1521, WAB 2, Nr. 424, S. 370-373, hier S. 372, 88-92.

⁶³ Vgl. MARTIN LUTHER, *Disputatio contra scholasticam theologiam* (4. Sept. 1517), These 1 (gegen ein ‚dictum commune‘ gerichtet): *Dicere, quod Augustinus contra haereticos exzessive loquitur, est dicere Augustinum fere ubique mentitum*. (Zu sagen, dass Augustinus gegen die Ketzer übertreibend geredet habe, bedeutet zu sagen, Augustinus habe überall gelogen); Martin Luther Studienausgabe, hrsg. von Hans-Ulrich Delius, Bd. 1, Berlin 1979, S. 165, 5 f. mit Anm. 5. Vgl. HEIKO A. OBERMAN, *Werden und Wertung der Reformation. Vom Wegestreit zum Glaubenskampf*, Tübingen 1977, S. 133 f.

⁶⁴ Vgl. WOLFGANG BREUL, *Luthers Visitation im Augustinerkloster Grimma und seine frühe Ablasskritik* – „Nun will ich der Pauke ein Loch machen“, in: *Herbergen der Christenheit* 32/33 (2008/2009), Leipzig 2011, S. 7-27.

wahrnehmbar im Bezugsnetz seiner Zeitgenossen und eines Zeitalters der Superlative: der *felicissima tempora*, in denen auch den *maximi peccatores* die *plenissima remissio* winkte. Eine ganz andere Fragestellung ist es, wie man das Wirken Tetzels, seines Zeitgenossen Johannes von Paltz und die gesamte Ablassverkündigung vor der Reformation aus heutiger systematisch-theologischer Sicht und aus der Perspektive einer aktuellen ökumenischen Theologie rückblickend beurteilt und wertet. Eine derartige Diskussion und wertende Positionierung waren weder Aufgabe des neuen Tetzel-Buches noch des vorliegenden Aufsatzes. Sie beschränken sich auf das historische Verständnis Tetzels und so auf einen versachlichenden Umgang mit dem berühmten Ablassprediger jenseits von Polemik, Apologetik und Wertung.